

Datenschutz bei Bewerbungen

Informationen gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO ist die

Universität Mannheim
L1, 1
68131 Mannheim

Tel.: 0621-181-1001

E-Mail: [rektor\(at\)uni-mannheim.de](mailto:rektor(at)uni-mannheim.de)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:

[datenschutzbeauftragte\(at\)uni-mannheim.de](mailto:datenschutzbeauftragte(at)uni-mannheim.de)

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Für die Universität Mannheim ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, ggfs. dem Landeshochschulgesetz und dem Haushaltsrecht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigten-/Praktikantenverhältnisses ist § 15 LDSG i.V.m. §§ 83 bis 85 LBG.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen, sowie die Personalvertretungen.

Bei **Bewerbungen auf Professuren** sind Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten neben den jeweils zuständigen Personalverantwortlichen auch die Mitglieder der Berufungskommission und gegebenenfalls von dieser notwendig einzubeziehende weitere Personen (Gutachter, Schwerbehindertenvertretung) sowie auszugsweise die mit der Berufung befassten universitären Gremien.

5. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten/Bewerbungsunterlagen werden drei Monate nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von

Rechtsansprüchen erforderlich ist. Für den Fall, dass es im Anschluss an das Bewerbungsverfahren zu einem Beschäftigungs-, Ausbildungsverhältnis, Praktikum oder sonstigen Dienstverhältnis kommt, werden die Daten zunächst weiterhin gespeichert und in die Personalakte überführt.

6. Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht (Art. 77 DS-GVO) bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI).

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben. Für die Universität Mannheim ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, ggfs. dem Landeshochschulgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.